

Informationsdienst des CGB

INTERN

Ausgabe Juni 2016

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

„Brexit“ schockiert Europa / Erbschaftssteuer: Vorrang für Erhaltung von Arbeitsplätzen

Der Monat Juni hatte es in vielerlei Hinsicht in sich. Für die einen mögen die Fußball-Europameisterschaften in Frankreich das Wichtigste gewesen sein, doch gab es bei weitem bedeutendere Ereignisse.

An erster Stelle zu nennen ist hier zweifellos das knappe Votum der Briten für einen Austritt aus der EU, das ein politisches Beben auslöste. Die Folgen für die EU und die Menschen sind noch gar nicht absehbar: Was wird aus der Freizügigkeit für Arbeitnehmer? Verabschiedet sich Großbritannien aus dem gemeinsamen Markt, wird es neue Zollbarrieren geben, die den Handel und damit Arbeitsplätze gefährden?

Auch wenn viele Briten über ihr eigenes Abstimmverhalten nun erschrocken sind: Das Ergebnis steht fest und muss respektiert werden. Die EU ist nicht mehr die, die es vor dem 23. Juni gab, und auch Großbritannien wird sich ändern. Schon bereitet Schottland ein zweites Referendum vor, um sich von London unabhängig zu machen und auch in Nordirland verspüren Separatisten Aufwind. Es gibt die Weisheit eines griechischen Philosophen: Bei allem, was Du tust, bedenke das Ende. Das gilt zweifellos für die Brexit-Initiatoren. Es wäre aber auch gut, gewesen, wenn beispielsweise die griechischen Regierungen sich daran gehalten hätten. Die europäischen Steuerzahler und ganz besonders die deutschen Steuerzahler hätte das die hohen Milliardenbeträge erspart.

Innenpolitisch ist als wichtigstes Ereignis sicherlich die Einigung der Großen Koalition auf eine Reform der Erbschaftssteuer zu nennen. Diese Reform hat Bedeutung nicht nur für „Erblasser“ und „Erben“, sondern für einen Großteil der Arbeitnehmerschaft. Die elementare Aussage des neuen Erbschaftssteuergesetzes lautet: Diese Steuer darf Investitionen in den Unternehmen nicht behindern und Arbeitsplätze nicht gefährden. Ausdrücklich werden Familienunternehmen, oft mit langfristigen Bindungen über Generationen hinweg, als Rückgrat der mittelständischen Wirtschaft gewürdigt. Der Staat darf auf Erbschaften nicht in einem Maß zugreifen, das Unternehmen in ihrer Existenz bedroht und Arbeitsplätze vernichtet. Das jetzige Gesetz dürfte diesen Forderungen genügen.

Den Leserinnen und Lesern von CGB-Intern wünsche ich nun schöne und erholsame Sommerferien. Genießen Sie die nächsten Wochen und tanken Sie Kraft.

Matthäus Strebl, MdB
CGB-Bundesvorsitzender



Matthäus Strebl

Matthäus Strebl, MdB
Bundesvorsitzender

CGB Bundesvorsitzender Matthäus Strebl: Mindestlohn ist ein Erfolg!

In seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag lobte der Dingolfinger Matthäus Strebl die Einführung des Mindestlohns. Dieser hat seit seiner Einführung vier Millionen Arbeitnehmern höhere Löhne beschert. Zusätzlich wurden viele geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten umgewandelt.

Vor der Einführung hätten viele vor der Gefahr des Abbaus von Arbeitsplätzen und des Bürokratieaufwands gewarnt. Beides hätte sich jedoch nicht bewahrheitet. Besonders im Einzelhandel und in der Gastronomie profitieren viele Menschen durch den gesetzlichen Mindestverdienst. Dies bestätigen auch aktuelle Zahlen: Gerade in der Gastronomie stieg die Zahl der Vollbeschäftigten um 1,5 %, die der Teilzeitbeschäftigten sogar um 1,8%.

Matthäus Strebl erklärte, er habe sich seit Jahren für eine Lohnuntergrenze stark gemacht und deshalb die Einführung des Mindestlohns sehr begrüßt. Der Mindestlohn bringt in erster Linie Gerechtigkeit für Arbeitnehmer. Besonders Frauen, die häufig im Niedriglohnssektor arbeiten, profitieren davon. Sie machen einen Anteil von 61,7% an den vom Mindestlohngesetz geschützten gering bezahlten Tätigkeiten aus. Der Bundestagsabgeordnete erklärte, dass entgegen der ersten Vermutung der Mindestlohn nicht nur für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorteilhaft wäre. Er ermöglicht auch mehr Gerechtigkeit für Unternehmen. Es werden Wettbewerbsverzerrungen und Lohndumping erschwert. Benachteiligt wurden zuvor ausgerechnet die Unternehmen, die ihren Beschäftigten angemessene Löhne gezahlt haben. Strebl erklärte in seiner Rede, dass zur Wahrheit aber auch gehört, dass die gute Konjunktur und der positive Arbeitsmarkt für den Mindestlohn hilfreich sind. Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist so gut wie lange nicht mehr. Nach Prognosen des Deutschen Industrie- und Handelskammertages wird die Zahl der Beschäftigten in Deutschland in diesem Jahr zum elften Mal in Folge steigen.

Allein im April diesen Jahres gab es rund 43 Millionen Erwerbstätige. Auch die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin in einer ziemlich robusten Verfassung. Das ist vor allem bedingt durch höhere Investitionen und Konsumausgaben. Natürlich sind die meisten Arbeitgeber bereit, ihr gutes und qualifiziertes Personal angemessen zu entlohnen. Gleichwohl muss der Mindestlohn im Einklang mit der Wettbewerbsfähigkeit stehen. Matthäus Strebl beendete seine Rede mit dem Hinweis, dass die Mindestlohnkommission Ende

Juni die Mindestlohnanpassung für 2017 festlegen wird.

PM CGB im Juni 2016

* * * *

Aus den Gewerkschaften

CGB beim Beteiligungsgespräch Besoldungsanpassung 2016/2017

Die christlichen Gewerkschaften wurden durch Ulrich Bösl (CGPT) und Markus Kreis (GÖD) beim Beteiligungsgespräch im Bundesinnenministerium vertreten.



Foto : im Vordergrund die CGB-Vertreter Ulrich Bösl (CGPT) und Markus Kreis (GÖD)

Unter Leitung des zuständigen Staatssekretärs Engelke wurde über den Gesetzesentwurf zur Anhebung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge diskutiert. Die CGB-Vertreter begrüßten die rasche Übernahme des Tarifiergebnisses auch für Beamte und Versorgungsempfänger. Dabei kritisierten sie aber, dass die verschiedenen Zulagen nicht angemessen angehoben werden. Dies gilt auch besonders für Zulagen für Soldaten und Bundespolizisten. Begrüßt wurde, dass der 0,2 Anteil für die Versorgungsrücklage nur noch einmal im betreffenden Erhöhungszeitraum einbehalten wird. Die Besoldung und Versorgung für Bundesbeamte und Versorgungsempfänger des Bundes wird zum 1. März 2016 um 2,2 Prozent und zum 1. Februar 2017 um 2,35 Prozent angehoben. Im gleichen Zeitraum steigen die Anwärterbezüge um 35 Euro und dann noch einmal um 30 Euro. Wenn das Bundeskabinett die Gesetzesvorlage billigt und dem Parlament zuleitet, findet die Zahlung unter Vorbehalt statt und auch die Nachzahlung rückwirkend zum 1. März 2016 kann vorgenommen werden.

PM CGB im Juni 2016

* * * *

Wir von der CGM fordern: Altersarmut vorbeugen, um den Wirtschaftsstandort Deutschland zu sichern!



Aktuelle Erhebungen zeigen, dass seit der letzten bedeutenden Rentenreform im Jahr 2002 das Risiko für Armut im Alter steigt. Ein Drittel aller jetzt noch berufstätigen Männer sowie knapp zwei Drittel aller arbeitenden Frauen, besonders die in den alten Bundesländern, fallen im Rentenalter unter die Armutsgrenze, was heißt, sie werden Sozialrentner /-innen gemäß des festgelegten Bedarfsniveaus der Grundsicherung.

Seehofers Vorstoß ist richtig und wir unterstreichen seine Aussage, dass die Neoliberalisierung in der Rentenpolitik beendet werden muss. In 20% der Riester Verträge wird längst nicht mehr eingezahlt. Zu Recht. Für jeden, der von der Grundsicherung im Rentenalter leben muss, lohnt sie sich nicht, da sie zuerst monatlich am Entgelt fehlt und dann im Alter von der Grundversorgung abgezogen wird. Dasselbe gilt für die Mütterrente, auch diese wird von der Grundsicherung abgezogen.

Ob gesetzliche Rentenversicherung oder betriebliche Altersversorgung, alle zukünftigen Rentner und Rentnerinnen werden die Folgen von Spar- und Niedrigzinspolitik deutlich zu spüren bekommen, wenn wir jetzt keine Kursänderung vornehmen. Das Rentenniveau muss auf einem Niveau beibehalten werden, von dem Menschen leben können. Die Versorgung allein auf die Berechnung von Arbeitseinkommen und Versicherungsdauer zu stützen sowie permanent die Beitragssätze der Beschäftigten zu erhöhen ist kein zukunftsfähiges Modell mehr. Insofern die Generationen hierbei gegeneinander ausgespielt werden.

Adalbert Ewen, Bundesvorsitzender der CGM: „Die fortschreitend rasante Veränderung des globalisierten Arbeitsmarktes, die flexibler werdenden Lebensentwürfe der Bürgerinnen und Bürger, Demografie Faktoren und Vermögensunterschiede fordern ein Rentensystem, das Leben und Arbeit in ein neues Kräfteverhältnis setzt. Die Möglichkeit marktwirtschaftliche Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten zu stärken und deren Kaufkraft ins Zentrum der rentenpolitischen Überlegungen zu stellen, könnte ein volkswirtschaftlich sinnvoller Ausgangspunkt für eine Kombination aus Beitragsfinanzierter Rente und einer zusätzlichen staatlich garantierten Zahlung im Sinne einer geldwerten Lebensleistung sein. Gute Renten, von denen ein Mensch leben kann, sind wirtschaftlich nötig, weil sie unseren Wirtschaftsstandort Deutschland langfristig stabilisieren. Wir können uns Altersarmut schlichtweg nicht leisten, weil sie unseren sozialen Frieden gefährdet! Mögliche Lösungen wären auch die verpflichtende Sozialversicherungspflicht für Selbständige, lukrative private, bzw. verpflichtende betriebliche Altersvorsorgemodelle und eine Mindestrente, die deutlich über

der Grundsicherung liegt, wobei die Grundsicherung deutlich höher sein müsste als heute.“

PM CGM im Mai 2016

* * * *

Nach Anhörung zum neuen Integrationsgesetz im Deutschen Bundestag: DHV skeptisch



Der Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages hat am 20.06.2016 die Anhörung zum Entwurf eines Integrationsgesetzes durchgeführt. Damit ist die Forderung der DHV auf dem Weg, umgesetzt zu werden. Es kommt aber auf die Details an.

Dazu Henning Röders, Bundesvorsitzender der DHV: „Positiv ist der Wegfall der Vorrangprüfung sowie der Altershöchstgrenze für Flüchtlinge, die eine Ausbildung machen wollen. Es darf aber nicht zu einem Ausspielen der Flüchtlinge gegenüber den Einheimischen durch die sogenannten Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen kommen. Die Erfahrungen mit staatlich subventionierten Arbeitsgelegenheiten für Langzeitarbeitslose zeigen, dass so richtige Jobs verdrängt würden und die Betroffenen doch nicht den Einstieg in den sogenannten ersten Arbeitsmarkt schaffen. Dies gilt es zu verhindern.“

PM DHV im Juni 2016

* * * *



CGB: Mindestlohn hat sich bewährt – Anhebung auf 10,- Euro vertretbar – Die Mindestlohnkommission muss bis zum 30.06.2016 über die Anpassung beschließen.

Seit dem 1. Januar 2015 ist in Deutschland das auch vom CGB geforderte Mindestlohngesetz in Kraft, das jeder Arbeitnehmerin und jedem Arbeitnehmer, von einigen Ausnahme- und Übergangsregelungen abgesehen, einen Stundenlohn von zur Zeit 8,80 Euro garantiert. Eine erste Anpassung des Mindestlohns ist zum 01.01.2017 vorgesehen. Hierüber hat bis zum 30.06.2016 eine Mindestlohnkommission zu beschließen. Die Mindestlohnkommission hat dazu im Rahmen einer Gesamtabwägung zu prüfen, welche Höhe des Mindestlohns geeignet ist, zu einem angemessenen Mindestschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beizutragen, faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen sowie Beschäftigung nicht zu gefährden.

Der CGB befürchtet, dass es zu dieser Gesamtabwägung nicht kommen wird und sich die Kommission bei ihrer Entscheidung ausschließlich am Tarifindex des Statistischen Bundesamtes orientieren wird. Danach wäre mit einer Anhebung des Mindestlohns auf ma-

ximal 8,85 Euro zu rechnen. Eine solche Indizierung der Mindestlohnanpassung war aber vom Gesetzgeber nicht gewollt und wäre lediglich der Uneinigkeit innerhalb der 9-köpfigen Mindestlohnkommission aus sechs stimmberechtigten Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern, zwei Wissenschaftlern und einem neutralen Vorsitzenden geschuldet.

Ein Mindestlohn von 8,85 Euro würde weiterhin unter den Mindestlöhnen europäischer Nachbarländer wie Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Irland oder Großbritannien liegen und böte keinen Schutz vor Armutsgefährdung. Um diesen Schutz zu bieten, müsste der Mindestlohn nach Berechnungen des WSI auf mindestens 10,63 Euro angehoben werden. Das auch ein Mindestlohn in dieser Höhe wirtschaftlich verantwortbar ist, beweist Luxemburg, das derzeit seinen Beschäftigten einen Mindestlohn von 11,12 Euro garantiert. Peter Rudolph, CGB-Landesvorsitzender und langjähriger Bundesvorsitzender der CGB/CDA-Arbeitsgemeinschaft: „Eine Anhebung des Mindestlohns auf wenigstens 10 Euro wäre auch für die deutsche Wirtschaft tragbar, zumal die tarifvertraglich vereinbarten Mindestlöhne bereits mehrheitlich über 10 Euro liegen.“ Der Widerstand der Arbeitgeber gegen eine sachgerechte Anhebung des Mindestlohns kommt nicht unerwartet, da sie bereits mit allen Mitteln und unter Hinweis auf die angebliche Gefährdung von mehreren hunderttausend Arbeitsplätzen versucht haben, die Verabschiedung eines Mindestlohngesetzes in Deutschland zu verhindern.

Tatsächlich hat sich das Mindestlohngesetz bewährt. Die von der Wirtschaft prognostizierten Arbeitsplatzverluste sind nicht eingetreten. Vielmehr ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse zu Lasten der geringfügigen Beschäftigungen gestiegen. Insgesamt haben mehr als 3,5 Millionen Beschäftigte von der Einführung des Mindestlohns profitiert, insbesondere in Branchen mit niedrigen Durchschnittslöhnen wie dem Einzelhandel und der Gastronomie. So haben in der Gastronomie 2014 noch 51,4 Prozent der Beschäftigten zu Hungerlöhnen unter 8,50 Euro gearbeitet.

PM CGB im Juni 2016

* * * *

Krafffahrergewerkschaft (KFG) wehrt sich gegen Rentenbeginn mit 70. Lebensjahr - Sozialfälle unter den Berufskraftfahrern/innen werden massiv steigen



Die Krafffahrergewerkschaft (KFG) lehnt die von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble und dem Bundesvorsitzenden der Jungen Union Deutschlands Paul Ziemiak erhobene Forderung nach einem künftigen Rentenbeginn erst mit dem 70. Lebensalter kategorisch ab. Der stellvertretende Bundesvorsitzende und Pressesprecher Franz Xaver Winklhofer aus Freilassing in Bayern erklärt: „Der Gesetzgeber fordert, dass sich Chauffeure im Personen- und Güterverkehr alle fünf Jahre einer Gesundheitsprüfung unterziehen müssen. Um weiter den Beruf ausüben zu

können, sind ein augenärztliches Gutachten, eine arbeitsmedizinische Untersuchung und ein Reaktionstest gesetzlich vorgeschrieben. Vielen Berufskraftfahrern/innen werden von den Arbeitsmedizinern bereits ab dem 60. Lebensjahr untersagt, weiter einen Bus oder einen LKW im Personen- und Güterverkehr zu lenken. Bluthochdruck, Alterszucker, eingeschränktes Reaktionsvermögen oder nachlassende Sehschärfe sind die Hauptgründe, dass Berufskraftfahrer ihren Beruf nicht mehr ausüben können“, so Winklhofer weiter.

Die Folgen für die betroffenen Kraftfahrer sind lange Arbeitslosigkeit und schließlich werden sie auch noch Hartz IV Empfänger. Falls die Erwerbsminderungsrente doch bezahlt wird, muss mit einem Abzug von bis zu 18 % gerechnet werden. Auch hier ist die Altersarmut vorprogrammiert. Die Krafffahrergewerkschaft (KFG) wird diese soziale Ungerechtigkeit immer wieder öffentlich anprangern. Die Verantwortlichen der Krafffahrergewerkschaft sind sich einig, dass die Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer nicht auch noch dafür bestraft werden dürfen, weil sie Jahrzehnte ihre Arbeitskraft und Gesundheit dafür geopfert haben, dass in Deutschland die Versorgung der Bevölkerung und der Industriebetriebe garantiert ist.

PM KFG im Mai 2016

* * * *

In eigener Sache: Hilfe für Rupé - Aus Hoffnung wird Wirklichkeit

Vor einigen Monaten haben wir an dieser Stelle auf das Schicksal des peruanischen Lehrers Rupé Chávez Montoya aufmerksam gemacht. Rupé war Opfer eines brutalen Überfalls geworden. Überlebenswichtige Operationen sind nur in Deutschland möglich. Unser Bundesvorsitzender Matthäus Strebl, MdB hat daraufhin eine private Spendenaktion ins Leben gerufen. Dank der großen Resonanz und der ungewöhnlichen Hilfsbereitschaft u.a. der Kreiskliniken Darmstadt – Dieburg mit Chefarzt Dr. Jürgen Hain, der lateinamerikanischen Fluggesellschaft LATAM sowie der Unterstützung des Auswärtigen Amtes und der peruanischen Botschaft in Berlin konnten Hin- und Rückflug, Operationen und stationärer Aufenthalt in Deutschland sichergestellt werden. Allen, die daran beteiligt waren, sagt Matthäus Strebl auch an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin
Telefon: 030/21 02 17-30
Fax: 030/21 02 17-40
E-Mail: cgb.bund@cgb.info
Internet: www.cgb.info
ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow
Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog
Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.